

Vernehmlassungsantwort

Thema	Änderung des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2019)
Für Rückfragen	Franziska Schöni-Affolter (Fraktionspräsidentin), Tel. 079 518 58 74
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	30. Juni 2017

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zur **Änderung des Steuergesetzes** danken wir herzlich.

Allgemeines / Gesamtbeurteilung

Die Grünliberalen begrüssen die vorliegenden Anpassungen des Steuergesetzes im Grundsatz. Insbesondere unterstützen wir sämtliche Massnahmen, die bei der Selbstdeklaration und der Veranlagung zu Vereinfachungen, mehr Transparenz und erhöhter Rechtssicherheit führen.

Generell befürworten wir, dass die Steuerstrategie nach der Ablehnung der USR III nicht in einem Mal umgesetzt wird, sondern die Umsetzung in Etappen erfolgt. Damit kann später auf die neue «Steuer-vorlage» des Bundes reagiert werden. Da wir davon ausgehen, dass wir uns zu dieser zweiten Etappe der Steuergesetzrevision wieder werden in einem Vernehmlassungsverfahren äussern dürfen, nehmen wir hier zu den entsprechenden Massnahmen keine Stellung.

Die Grünliberalen fordern, dass die mit den befürworteten Steuersenkungen einhergehenden Steuer-ausfälle kompensiert werden. Eine Aufgaben- und Ausgabenprüfung ohne Scheuklappen ist daher unbedingt notwendig. Die gemeinsame Diskussion der Steuergesetzrevision mit dem Voranschlag 2018 und dem AFP 2019-2021 in der Novembersession halten die Grünliberalen deshalb für zielführend.

Längerfristig muss es dem Kanton Bern durch die konsequente Überprüfung der Aufgaben möglich sein, auch für natürliche Personen Steuersenkungen vorzunehmen. Darin sehen die Grünliberalen mehr als einen «gewissen Handlungsbedarf», wie es der Vortrag der Regierung umschreibt. Im inter-kantonalen Wettbewerb um Fachkräfte und damit letztlich auch um Unternehmen ist die Steuerbelas-tung von natürlichen Personen ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 16 Abs. 3 Keine Bemerkungen.

Art. 20 Abs. 4	Keine Bemerkungen.
Art. 20d	Keine Bemerkungen.
Art. 21b	Keine Bemerkungen.
Art. 24 Abs. 2	Keine Bemerkungen.
Art. 28	Die gIp begrüsst diese Anpassung sehr, dass nicht nur exklusiv Betagte gemeint sind.
Art. 33	Keine Bemerkungen.
Art. 42 Abs. 3	Die gIp begrüsst die Vereinheitlichung analog zur direkten Bundessteuer.
Art. 44 Abs. 1 lit. c	Keine Bemerkungen.
Art. 52	<p>Bei der Besteuerung von Photovoltaikanlagen befürchten wir mit der vorgeschlagenen Berücksichtigung sämtlicher PV-Anlagen bei der amtlichen Bewertung negative Anreize, die der Energiepolitik des Kantons und des Bundes entgegenwirken.</p> <p>Die einfachste steuerliche Praxis wäre unseres Erachtens, alle PV-Anlagen (ob Aufdach-Anlagen, Indach-Anlagen oder Fassadenelemente) gleich zu behandeln und amtlich <u>nicht</u> zu bewerten, keinen Eigenmietwert zu erheben, gleichzeitig aber den Ertrag als Einkommen zu versteuern.</p> <p>Das Verwaltungsgericht hat Rekurse bezüglich der amtlichen Bewertung von Aufdach-Anlagen sowohl bei juristischen als auch bei privaten Personen gestützt. Aufdach-Anlagen sind gemäss Verwaltungsgericht bewegliches Vermögen, insofern sind diese nicht amtlich zu bewerten. Integrierte Anlagen sind sachrechtlich zwar eindeutig Gebäudebestandteil, der amtliche Wert sollte aber - im Sinne der Gleichbehandlung - so eingeschätzt werden, wie ein vergleichbarer Gebäudebestandteil ohne Photovoltaik-Element.</p>
Art. 91	Keine Bemerkungen.
Art. 95	Die Grünliberalen unterstützen die gestaffelte Senkung der Gewinnsteuern. Das Ziel, den Kanton Bern bezüglich den Steuersätzen im Mittelfeld der Kanton zu positionieren, ist richtig. Dass dies nicht sofort umgesetzt wird und auf die neue «Steuervorlage» des Bundes gewartet wird, ist nachvollziehbar und für die Grünliberalen im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik selbstverständlich.
Art. 167	Eine Vereinheitlichung der Normen wird im Sinne der Effizienzsteigerung und des Bürokratieabbaus befürwortet.

- Art. 171 Keine Bemerkungen.
- Art. 174 Wir begrüßen die Anpassung des Gesetzes an die neue Praxis des (internationalen) Informationsaustausches.
- Art. 240c Die Verschärfung bei der Bewilligung von Erlassgesuchen wird begrüsst. Die Versäumnisse von Einzelpersonen dürfen nicht zulasten der anderen Steuerzahlenden gehen. Die Einführung einer Quellensteuer könnte diese Problematik entschärfen.
- Art. T6-1 Siehe Bemerkungen zu Art. 95.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Schöni-Affolter
Fraktionspräsidentin